

**Beschluss
des Stadtrates**
gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Im Hart Nord",
Fl.Nrn. 314, 349/5, 349/14, 352/1, 353 und 353/2 Gemarkung Oberbeuren,
nördlich der Straße Im Hart; Plan-Nr. 115A und Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353 und 353/2 Ge-
markung Oberbeuren; Plan-Nr. 115A F**

**- Erschließungskonzept
- Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 16.05.2022 dient zur Kenntnis.
2. Für das Bauleitplanverfahren „Im Hart Nord“ wird folgende Verkehrserschließung von der Apfeltranger Straße auf das zukünftige Gewerbegebiet beschlossen:
Kreisverkehr -Variante 1-
3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Im Hart Nord“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 349/5, 349/14, 352/1, 353 und 353/2 Gemarkung Oberbeuren gemäß § 2 Abs.1 BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss vom 04.02.2020 wird aufgehoben.
4. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist für die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353 und 353/2 in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen, die Entwürfe der beiden Bauleitpläne zu erarbeiten und zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabensträger Fl.Nr. 349/14 abzuschließen.

Jastimmen: 28

Neinstimmen: 0

Anwesend: 28

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.06.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister